

Schaden wird durch sie nicht bewirkt und es zeigt nur von Unweistand, wenn solche äußerlich „wurmförmige“ und von zahlreichen Bienen und Wespen umschwärmte Telegraphenstangen aus keinem anderen Grunde als diesem ausgewechselt werden, — wie ich das während der letzten Jahre oft bemerken mußte. Bockkäfer, besser deren Larven, befallen fast ausnahmslos totes Holz nicht mehr, sondern schlüpfen nur noch aus diesem. Der allerdings zweifellos schädlichen „Rohaneisen“ arbeitet man in neuerer Zeit wirksam dadurch entgegen, daß man die Stangen nicht mehr direkt in den Boden einsetzt, sondern von Eisen- oder Betonklammern tragen läßt.

Arnulf Molitor.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Tätigkeitsbericht der Kärntner Landesfachstelle für Naturschutz für die Zeit vom 1. Mai 1934 bis 30. April 1935.

Wie ich schon in meinem Bericht vom 18. Mai 1934 erwähnt habe, ist der Einfluß, den diese Stelle auf die Ausgestaltung des Naturschutzes nehmen kann, teils durch die gesetzlichen Bestimmungen selbst, teils durch die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse beschränkt. Außerdem stehen ihr keinerlei Mittel zur Verfügung und ihr Vorstand ist lediglich auf jene Wahrnehmungen angewiesen, die er gelegentlich seiner Reisen im Lande erhält oder die ihm von anderer Seite mitgeteilt werden. Daß unter diesen Umständen für den Naturschutz kaum das Notwendigste geleistet werden kann und daß beispielsweise die Verschandelung der Landschaft durch schreiende Ankündigungstafeln ungehemmt weiter geht, darf nicht weiter verwundern. Insofern sowohl die Erklärung von Bäumen und Baumgruppen zu Naturdenkmälern und von Landstrichen zu Naturschutzgebieten von der Zustimmung der Eigentümer abhängig ist, läßt sich, wie Beispiele zeigen, nicht viel machen.

So hat die Kirchenvorsteherin Maria Glend die Erklärung einer Linde als Naturdenkmal ohne weitere Begründung abgelehnt. Zwei weitere Erklärungen wurden bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde beantragt, bisher aber nicht durchgeführt.

Die vom Landeskonservator für Denkmalschutz angeregte Schutzklärung einer Pappel-Allee in St. Georgen a. L. konnte leider nicht beantragt werden, weil nach den Erhebungen fast sämtliche Bäume überständig sind, alljährlich Windwürfe vorkommen und daher der Verkehr auf der viel berührten Straße stark gefährdet ist. Aus diesem Grunde hat das zuständige Gemeindeamt die Schlägerung der Pappeln empfohlen.

Die Sturzbach-Gamswurz (*Doronicus catarractarum*) wurde unter die „Geschützten Pflanzen“ aufgenommen. (L. G. Bl. Nr. 17/34).

In jagdlichen Belangen gab die Fachstelle verschiedene Gutachten ab: 10 über die Schonung des Gamswildes in der Sattnih, des Hochwildes im Gemeindegebiet von Treffen und des neu eingeführten Murmeltieres am Wöllanerck.

Der Schutz des Edelmarders wird von einzelnen Zweigstellen des Landesjagdschutzvereines, mit dessen Zustimmung seinerzeit dieser Schutz ausgesprochen wurde, bekämpft und behauptet, daß seither die Waldhühner stark abgenommen hätten, das Haselhuhn in einzelnen Gebieten sogar verschwunden sei. An Hand der Jagdstatistik wurde nachgewiesen, daß der Abschluß dieses Federwildes seit dem Schutz des Edelmarders (Ende März 1932) keineswegs abgenommen habe und daß auch die Vermehrung des letzteren seit der kurzen Zeit der Schonung keine solche sei, daß

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.

Die Schriftleitung.

daraus schon jetzt ernste Schäden am Nutzwild bemerkbar sein könnten. Von maßgebenden Stellen eingeholte Gutachten bestätigen diese Anschauung und es wurde darauf hingewiesen, daß die Abnahme der Waldhühner, wenn eine solche überhaupt gegeben ist, andere Ursachen haben müßte. Vielfach dürfte daran die neuzeitliche Forstwirtschaft, die mit ihren Maßnahmen die Lebensbedingungen dieses Wildes oft empfindlich störend eingreift, schuld sein. Um nun beiden Teilen gerecht zu werden, wurde für die Bezirke Hermagor, Spittal und Villach eine Abschussbeziehungsweise Fangbewilligung für Dezember und Jänner beantragt. Gegen eine, von der Bezirkshauptmannschaft Villach im Winter 1933/34 ohne Anhörung der Landesfachstelle erteilte Abschussbewilligung bin ich bei dieser Behörde vorstellig geworden.

Da einzelne Wildgattungen, insbesondere das Gamswild, von Seuchen in ihrem Bestande bedroht sind, wurden die Bestrebungen des Landesjagdschützenvereines nach Schaffung eines Wildjuchen-Gesetzes mit einer eigenen Eingabe unterstützt.

Einen nicht gerade erfolgreichen Kampf führt die Fachstelle gegen die Außenwerbung durch Ankündigungstafeln. Besonders aufreizend wirken die Tafeln von „Semperit Cord“, die seinerzeit ohne besondere Bewilligung und meistens an den schönsten Punkten der Landschaft aufgestellt wurden. In drei Fällen ist deren Entfernung angeordnet worden. Die Bezirkshauptmannschaft Spittal hat nachträglich eine Bewilligung für die Aufstellung erteilt, ohne die Fachstelle anzuhören. Da der Vorstand zur Verhandlung nicht beigezogen, hievon auch nicht verständigt wurde, war ihm die Stellung als Partei im Sinne des § 1 Punkt 2 des Naturschutzgesetzes benommen und es war ihm daher auch nicht möglich, gegen den Bescheid zu berufen. Es blieb ihm nur eine Vorstellung gegen diese Zurücksetzung übrig, über welche eine Entscheidung bisher aber nicht erfolgt ist. Zumindestens wurde mir eine solche nicht bekanntgegeben.

Die vom Österreichischen Automobilklub beabsichtigte und seither durchgeführte Aufstellung von Ortstafeln an den Bundesstraßen wurde im Einvernehmen mit den Herrn Baubezirksleitern begutachtet und einzelne Abänderungen verlangt. In zwei Fällen (Lieserhofen und Zollfeld) hat der Automobilklub die Abänderung mit der merkwürdig anmutenden Begründung „wegen Fristversäumnis“ abgelehnt. Bei einer neuerlichen Besichtigung in Lieserhofen wurde aber dem Wunsche der Fachstelle nachgegeben. Die Tafeln selbst sind durch die Vereinigung mit oft recht schreienden Werbetafeln alles eher wie geschmackvoll.

Bei baulichen Herstellungen wurde die Fachstelle zu den Verhandlungen über die Verstromung der Bahnstrecke Mallnitz-Spittal beigezogen.

Die von der Postkraftwagen-Verwaltung beabsichtigte Errichtung einer Wellblechhütte (!!) auf der Franz Josefshöhe wurde abgelehnt. Durch die Verordnung der Landesregierung vom 26. April 1934, L. G. Bl. Nr. 25, werden Bauausführungen in der Umgebung der Großglockner-Hochalpenstraße nur nach Anhörung der Landesfachstelle bewilligt.

Zwei Bauvorhaben auf der Görlitzen und am Faackersee wurden ebenfalls in ablehnendem Sinne begutachtet.

Der § 1 des Naturschutzgesetzes sieht auch bei baulichen Herstellungen die Wahrung des Landschaftsbildes vor. Insolange aber nicht eine den Naturschutz berücksichtigende Bauordnung geschaffen und der Landesfachstelle dabei zumindestens für die freie Landschaft eine entsprechende Einflußnahme zugestanden wird, ist dem willkürlichen Bauen kaum ein Riegel vorzuschieben und es können in die Landschaft nicht passende und diese geradezu verunstaltende Bauten nicht verhindert werden. (Als abschreckendes Beispiel, wie eine stimmungsvolle Flusslandschaft verhandelt werden kann, sind die Wochenendhäuser an der Glanfurt zwischen dem Wörthersee und der Wörtherseeerstraße anzuführen.)

Die Landesfachstelle für Niederösterreich hat eine für Niederösterreich geltende Verbauungsvorschrift der Kärntner Landesregierung übermittelt. Diese hat sich aber mit Rücksicht auf den eigenen Entwurf einer neuen Bauordnung zu keiner weiteren Verfügung veranlaßt gesehen. Auch die Kärntner Landsmannschaft, welcher ich als Ausschusmitglied angehöre, legt einen besonderen Wert auf die Herausgabe einer entsprechenden Kärntner Bauordnung.

Die Entfernung einer, die Kropfischbucht im unteren Becken des Wörthersees verunzierenden, schwimmenden Badehütte wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt beantragt. Ein Erfolg dieses Antrages war bis zum Herbst nicht zu sehen.

Einen breiten Raum der Tätigkeit nahm die Erklärung des dem D. & Ö. A. N. gehörenden Besitzes am Großglockner (Pasterzengebiet) zum Naturschutzgebiet ein. Der Verwaltungsausschuß dieses Vereines stand dieser Angelegenheit lange Zeit ablehnend gegenüber und machte seine Zustimmung von anderen, unerfüllbaren Bedingungen abhängig. Erst nach wiederholtem Schriftenwechsel gab er diesen ablehnenden Standpunkt auf, so daß die Fachstelle endlich am 21. Dezember 1934 bei der Landeshauptmannschaft die Schutzklärung dieses Gebietes beantragen konnte.

Wie sehr diese Angelegenheit weitesten Kreisen am Herzen liegt, beweisen die vielen Zeitungsstimmen und die Entschlüsse namhafter Vereinigungen, die eine Verunstaltung des schönsten Gebietes der Ostalpen und eines der schönsten Gebiete der Alpen überhaupt und die Vernichtung der an botanischen Seltenheiten überreichen Gamsgrube verhindern wollen.

Um die Überwachung der naturschutzgesetzlichen Bestimmungen besser auszugestalten, wurde bei der Landeshauptmannschaft die Errichtung einer Bergwacht beantragt. Diesen Antrag haben unter anderen auch der Kärntner Forstverein und der Landesjagdschutzverein unterstützt.

In acht Fällen wurde dem Fangen geschützter Vögel zugestimmt, jedoch der Ausschluß von Leimspindeln verlangt. Den von der Fachstelle gestellten Anträgen wurde entsprochen.

Die schriftliche Tätigkeit umfaßte die Erledigung vom 173 Geschäftsstücken. Wenn ich meine Ausführungen mit den Worten H. St. Chamberlains schliesse „Die Natur ist das ungeweihte Genie, die eigentliche Erfinderin. Natur offenbart sich nicht allein im Regenbogen, auch nicht allein in dem Auge, das diesen wahrnimmt, sondern auch im Gemüt, das ihn bewundert und in der Vernunft, die ihm nachsinnt. Jedoch damit das Auge, das Gemüt, die Vernunft mit Bewußtsein das Genie der Natur erblicken und sich einverleiben, bedarf es einer besonderen Anlage und einer besonderen Schulung. Hier wie anderwärts handelt es sich also im letzten Grunde um eine Richtungsnahme des Geistes; ist diese erst erfolgt, so fördern Zeit und Übung das übrige mit Notwendigkeit zu Tage“ so geschieht es mit dem Wunsche, daß der bisher vielfach noch schlummernde Naturschutzgedanke zu regem Leben erweckt wird. Zum Schutze der Natur selbst und in weiterer Folge zum Wohle des Landes und seiner unvergleichlichen Schönheit!

Ing. Maurilius Mayr.

Naturschutz als Prüfungsgegenstand der Forstbeamten. Die 11. Österreichische Naturschutzkonferenz hat über Antrag des Vorstandes der Landesfachstelle für Naturschutz in Kärnten beschlossen, an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem Ersuchen heranzutreten, in den Prüfungsverordnungen für die Staatsprüfung für den höheren Forstverwaltungsdienst, die Staatsprüfung für Forstwirte und die Staatsprüfung für den Forstschutz und technischen Hilfsdienst als Prüfungsgegenstand die Kenntnis der Naturschutzgesetze und Verordnungen der einzelnen Länder aufzunehmen.

Von dem Beschluß hat der Ständige Vertreter dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit dem Beifügen Mitteilung gemacht, daß Naturschutz

und Forstwirtschaft gerade in unserem Staate seit Jahren in engstem Zusammenschluß arbeiten und das Landwirtschaftsministerium ersucht, diesbezüglich gegebenenfalls die zuständigen Organisationen (Reichsforstverein, Forstvereine der Länder, Verband der Waldbesitzervereine Österreichs) zu hören. Hoffentlich wird dieser wichtige Beschluß der Verwickelung zugeführt.

In unserem Sinne.

Naturschutzgebiete in Italien. Das erste italienische Naturschutzgebiet wurde, wie die Berliner „Germania“ vom 2. August 1935 ausführt, 1922 in den Westalpen festgelegt: es umfaßt die Gruppe des Gran Paradiso nahe der schweizerischen Grenze, deren höchster Gipfel, der Gran Paradiso selbst, 4061 Meter erreicht. Hier ist die charakteristische Tier- und Pflanzenwelt der Hochalpen in ihrer Fülle erhalten; das Gebiet des Gran Paradiso wurde vom großen Verkehr weniger berührt und blieb daher in vieler Hinsicht ursprünglich. Der zweite große Naturschutzpark Italiens befindet sich in den Abruzzen, in der Nähe des 2000 Meter hohen Monte Cornacchia. Er ist 380 km² groß und überaus waldreich. Die Waldstrecken bestehen aus Buchen, Eichen und Pinien, sowie in tiefer gelegenen Zonen aus Eiben. Die Tierwelt ist in erster Linie durch den verhältnismäßig großen Bärenbestand in freier Wildbahn bemerkenswert. Bären waren früher in den Abruzzen sehr häufig; heute leben etwa 100 dieser Großraubtiere nur noch im Cornacchia-Park; außerdem finden sich hier Gemse, Wildkatze, Marder, Wiesel, Adler, Habicht, Sperber usw. Im Jahre 1933 schuf sich Italien noch einen dritten Nationalpark im südlichen Latium, der vor allem den Wald von Tarracina und die nahen Abhänge des Monte Circeo sowie einen Teil sandiger Dünenstrecken umfaßt und etwa 32 km² groß ist. Der Wald besteht namentlich aus Eichen und Buchen. Im September 1934 wurde noch die Begründung eines weiteren Naturschutzgebietes und zwar wie der Gran Paradiso-Park in alpiner Zone, beschlossen: des Nationalparks von Stils (Stelvio), der, mit 94 km² Umfang, die gesamte Ortlergruppe, 70 Berggipfel und eine bedeutende Anzahl von Gletschern, umfaßt. In den Naturschutzgebieten darf nicht gejagt und botanisiert werden. Auch das Insekten-, Beeren-, Pilz- und Holz sammeln ist verboten. Schlägerungen werden nur soweit vorgenommen als die Erhaltung des Waldbestandes es erfordert. Das Tierleben wird möglichst wenig gestört; Touristen dürfen nur auf bestimmten Wegen das Gebiet durchqueren. Strenge Strafandrohungen sollen die Einhaltung dieser Anordnungen sichern. Leo Schreiner.

Ein Reichsnaturschutzgesetz. Am 26. Juni 1935 hat die deutsche Reichsregierung nach dem Jagdgesetz und dem Tierschutzgesetz nunmehr auch ein vorbildliches Naturschutzgesetz geschaffen. Es sieht wie unser Gesetz die Möglichkeit der Erklärung von Naturdenkmälern, einzelnen Naturgebilden und von Naturschutzgebieten vor. Ein eigener Paragraph ermöglicht die Erklärung von „Reichsnaturschutzgebieten“ durch den Reichsforstmeister. Die Naturschutzgebiete können ohne Zustimmung der Eigentümer erklärt werden, mit der Erklärung ist aber die vollständige Grundsteuerfreiheit verbunden. Die Bestimmung ist von größter Bedeutung und verbürgt eine klaglose Schaffung von Banngebieten. Eine Reihe von Paragraphen regelt den Schutz von Pflanzen- und Tierarten und bezieht auch den Vogelschutz in das Reichsnaturschutzgesetz ein. Sehr bedeutsame Bestimmungen enthält das Gesetz über den Landschaftsschutz. Es stellt sich nicht auf den Standpunkt, daß nur die schöne Landschaft zu schützen ist, sondern räumt den Naturschutzstellen weitestgehende Rechte bei der Gestaltung der deutschen Landschaft überhaupt, sei sie wo immer, ein. Den Naturschutzstellen, die zentral in einer „Reichsstelle für Naturschutz“, bis zu deren Begründung die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ zu gelten hat, zusammengefaßt werden, sind überhaupt weitestgehende Befugnisse eingeräumt, so daß sie tatsächlich die Anwälte der Natur in allen Be-

langen sind. Daß Verzeichnungen der Naturdenkmale und Schutzgebiete in eigenen Naturschutzbüchern vorgesehen sind, versteht sich eigentlich von selbst. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1935 in Kraft. Es ist ein voller und durchgreifender Erfolg der Naturschutzbewegung im Reich, die unter der bewährten Führung von Prof. Dr. W. Schoenichen steht.

Vom Schweizer Nationalpark: Der Jahresbericht 1934 der eidgenössischen Nationalparkkommission schickt dem eigentlichen Bericht eine zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des Nationalparkes seit dem Jahre 1925 voraus. Sie zeigt, mit welcher Zähigkeit und Stetigkeit die Schweiz an der Erreichung ihrer Ziele arbeitet. Alle Verträge mit Grundeigentümern im Parkgebiet und in der Umgebung, besonders zum Zweck der Schaffung von Wildschutzgebieten, wurden verbessert, Beträge von über 62.000 schw. Franken werden jährlich aufgewendet, um dieses Juwel der schweizerischen Alpen zu erhalten und zu verbessern. Flora und Fauna haben sich unerhört erholt. Die Steinbockkolonien im Terza- und Tantermozzatal haben zusammen einen Stand von 45 bis 50 Stück erreicht. Noch im Jahre 1918 gab es Steinwild im Nationalpark nicht. Das Hochwild hat sich von 9 Stücken in diesem Jahre bis auf 230 vermehrt, Rehe und Gemsen sind von 60 bezw. 1000 Stück auf 230 bezw. 1400 Stück angewachsen. Das ganze Parkgebiet wird vorbildlich unter der Oberaufsicht von Dr. S. Brunies überwacht, für den Fremdenverkehr ist lediglich durch ein Blockhaus im Val Cluoga vorgeorgt und trotzdem wird die Zahl der begeisterten Wanderer im Nationalpark von Jahr zu Jahr größer. Man sieht jetzt erst, welche großartige Tat die Schweizer mit der Schaffung des Nationalparkes in die Welt gesetzt haben. Es ist zu wünschen, daß bei uns in Österreich im Glockner- und Tauernpark nur halbwegs etwas Ähnliches entsteht.

Riesentannen in Filzmoos. In dem zivilisatorisch ebenso wie in seiner Natur fast unberührten Filzmoos am Südwesthang des Dachsteinstockes stellte ich kürzlich das Vorkommen von etwa 10 fast monumentalen Tannen fest. Zwei Exemplare — wovon eines abgestorben ist, haben einen Umfang von mehr als 6 m. Sie stehen auf einem Kiesel, der sich zur Bischofsmühle hinaufzieht, zur linken Seite des Alpenvereinsweges, der von Filzmoos zur Hopfürgl-Hütte führt, etwa 1¼ Wegstunden oberhalb des Ortes Filzmoos, ¾ Stunden unter der genannten Hütte. Besonders eindrucksvoll wirken diese Prachtbäume, wenn man sie in der Richtung des Torsteins betrachtet, dessen weißglänzende Wand sie als schwarzgrüne Schattenspalte zu überragen scheinen. — Die dem Bundesforstärar gehörigen Bäume seien besonders dem Schutze der Salzburger Naturschutzstelle empfohlen. Prof. Dr. Merkl.

Ein Wald- und Wiesengürtel um Budapest. Laut einer Notiz im „Pester Lloyd“ beschäftigte sich die Kommission für Stadtentwicklung mit Plänen für die Neuanlage von Grünflächen in und um Budapest. Zunächst sind Aufforstungen auf der Pester Seite — die Ofner Seite besitzt bereits schöne Waldungen — und die Errichtung eines großen Volksparkes als Verbindung zwischen dem Stadtwaldchen (Város liget) und dem Volkswaldchen (Népliget) geplant.

Das Endziel ist ein Waldgürtel um das ganze Stadtgebiet.

Leo Schreiner.

Pflanzt Bäume! Fruchtbäume sind oft eine ganz vorzügliche Kapitalsanlage, die gute Zinsen bringt. Man muß sich daher wundern, daß es noch viele leere Höfe, Rasenstreifen, unbeschattete Wege und Ödflächen aller Art gibt. Pflanzt Bäume! Gehet aber zur Baumschule, wenn ihr beraten sein wollt; denn Boden, Standort, Bewässerung usw. spielen eine große Rolle. Eine gute Sortenwahl sei jedem, der Bäume pflanzen will, ans Herz gelegt.

Die „Baumleute“ (The men of the trees) nennt sich in London eine Gesellschaft, die sich zur Aufgabe gemacht hat, die Pflanzung von Bäumen und die Pflege und Erhaltung bestehender Bäume in den Städten und um sie, zu fördern. Die Gesellschaft hat ein nettes Büchlein über den Gegenstand (Arbor day planting) veröffentlicht und gibt einen hübschen Kalender mit schönen Bildern heraus. Man sieht, welche Bedeutung solchen Fragen des Naturschutzes in einem Land zugebilligt wird, dessen Geschäftssinn und Nüchternheit immer in den Vordergrund gerückt werden.

Die Forderungen des Naturschutzgedankens. Unter diesem Titel fand sich in der „Einzer Tagespost“ vom 13. Juli d. J. ein äußerst bemerkenswerter Artikel (leider nicht signiert), der warm für die Unantastbarkeit der österreichischen Landschaft eintritt und in dem die weitestgehende Schonung der Tier- und Pflanzenwelt, besonders unserer Alpen, verlangt wird. Der Verfasser spricht zum Schlusse den wohl von allen Naturschützern geteilten Wunsch aus, daß alle Bevölkerungskreise von Naturschutzgedanken durchdrungen werden mögen, da „Kraft und Schönheit immer an die Ursprünglichkeit gebunden sein werden.“ Li.

Naturschutzverse. Die auf Seite 116, Heft 7/8 des laufenden Jahrganges mitgeteilten Naturschutzverse stammen, wie uns der Verein „Schöffel“ mitteilt, von ihm.

Naturschutzsünden.

Alpenrosenfahrten? Mehrere Wiener Tagesblätter brachten Anfang Juli Ankündigungen des Reisebüros Gerngroß zu einer „Alpenrosenfahrt auf das Stuhleck“ Diese reklamhafte Ausschrotung der schönsten Naturgeschöpfe zu Geschäftszwecken verdient niedriger gehängt zu werden. Der Reiseführer ist bei dieser Art von Propaganda geradezu genötigt, Fundstellen von Alpenrosen ausfindig zu machen und den Passagieren Gelegenheit zu ausgiebiger Plünderung zu geben, um das Versprechen des Inerates wahr zu machen. Das Beispiel der gemeinsamen Blumensuche verlockt natürlich auch solche Mitreisende zum Massenpflücken, die sich sonst Hemmungen auferlegen oder am Blumensammeln überhaupt kein Interesse finden würden.

Die Autostraße zu den Dachsteinhöhlen soll nun unter Leitung des oberösterreichischen Landesbauamtes begonnen werden. Die Trasse wird von der Hallstatt-Obertauernstraße vor der Traunbrücke abzweigen, und über das Militärlager Obertraun und sodann längs des Miesenbaches bis unter die Ofelalm führen. Hierauf wird sich die geplante Autostraße zwischen den beiden Steilhängen des Mittags- und Schafackkogels in schwächer geneigtem Gelände zur Niederen Schafackalm und von dort zur „Eisgrube“ hinziehen. In der „Eisgrube“ soll ein Parkplatz angelegt und ein Unterkunftsbaus errichtet werden.

Von dort ist ein etwa einen Kilometer langer horizontaler Gehweg bis zum Westeingang der Dachstein-Mammuthöhle geplant. Diesen Gehweg will man durch die Mammuthöhle verlängern, damit man durch die Höhle hindurch auf ziemlich ebenem Wege zur Schönbergalm, beziehungsweise zum Eingang der Dachsteinrieseneishöhlen gelangen kann. Hiedurch wird auch für die Touristen eine kurze, günstige Verbindung von der Simonyhütte am Fuße des Dachsteingletschers zu den Eishöhlen möglich sein.

Die 9 km lange Straße wird in einer Breite von 3·50 m mit zahlreichen Ausweichstellen einen Höhenunterschied von 900 m überwinden. So sehr die fortschreitende Erschließung unserer Alpen durch Straßen im Interesse des Verkehrs der „Rucksacktouristen“, die sich übrigens als der weitaus tragendere Faktor des Fremdenverkehrs erwiesen haben als die Autotouristen, zu beklagen ist, kann der Erschließung solcher Sehenswürdigkeiten, noch dazu in vermehrter Zahl, wie sie dort

beisammen sind, kaum entgegengetreten werden. Zu verlangen ist nur, daß die Erschließung des Geländes und Trassierung der Straße im Einvernehmen mit der Naturschutzstelle landschaftsgemäß erfolgt.

Die Schafberg-Schrebergärten als öffentliche Parke. Die „Verschreberung“ des Wald- und Wiesengürtelgeländes hat — worauf wir oft und oft hingewiesen haben — ganz enorme Fortschritte gemacht und begreiflicherweise starke Widerstände in der Bevölkerung ausgelöst. Abgesehen von den im Interesse der Erhaltung des Landschaftsrahmens der Umgebung Wiens und im Interesse der volkshygienischen Bedeutung der Waldgebiete im Westen von Wien von den Naturschützern immer wieder betonten Bedenken, wurde es als unsozial bezeichnet, den Boden durch Abgabe an einzelne Familien, Vereine und Verbände der ganzen übrigen Bevölkerung dauernd insbesondere auch als Verkehrsfläche, zu entziehen.

Dieses letztgenannte Moment scheint nun den Schrebergärten- und Siedlungsvereinen eine Gefahr für die Durchsetzung ihrer Bestrebungen, den Wald- und Wiesengürtel weiter für ihre Zwecke zu erhalten, zu sein. Dem Magistrat wurde der Vorschlag gemacht, durch starke Betonung des Gartencharakters das Schrebergartengelände so auszugestalten, daß es den Anforderungen öffentlicher Parks entspricht. Im Verfolge dieser Anregungen hat bereits ein Schrebergartenverein privat auf dem Schafberg unter Kostenaufwand von über 30.000 Schillingen aus dem Gelände einen kleinen Gartenpark gemacht.

Die Tatsache gibt zu denken. Sie zeigt, wie wichtig den Siedlungsvereinen eine tunlichste Entkräftung der Einwände gegen die fortschreitende Besetzung des Wald- und Wiesengürtelgebietes ist. Tatsächlich mögen ja durch eine stärkere Betonung des Parkcharakters bereits bestehender Anlagen und ihre Erschließung für die Allgemeinheit die Schäden vom volkshygienischen, sozialen und landschaftsschützerischen Gesichtspunkt her herabgemindert werden. In dieser Taktik aber einen Freibrief zu sehen, um auch das noch übrige wertvolle Grünland im Westen Wiens der Auswertung durch einzelne Besitzer oder eine Gruppe von solchen zuzuführen zu können, wäre durchaus unsozial und kurzfristig vom Standpunkt der Stadt Wien und ihrer Bewohner gedacht. Wir hoffen, daß der Herr Bürgermeister, der dem Naturschutz bisher das größte Interesse entgegengebracht hat, auch fernerhin dem Grünland um Wien alle Aufmerksamkeit zuwenden und es allen Wienern erhalten wird.

Zerstörte Natur. In Breitensee, einer Ortschaft bei Marchegg, durch besondere botanische Spezialitäten bekannt, bestand vor mehreren Dezennien ein großer natürlicher Binnensee, wahrscheinlich ein letzter Rest aus vorgeschichtlicher Zeit. Der See wies viel Pflanzenwuchs und einen enormen Reichtum an Fischen und Wildenten auf; die Bevölkerung von Breitensee lebte hauptsächlich davon. Im Hochsommer gab es fast jeden zweiten Tag Regen als eine Folge des regulierenden Einflusses der Seeoberfläche auf die Luftfeuchtigkeit. Es wuchs alles vortrefflich.

Vor schon mehr als 50 Jahren wurde der See trockengelegt. Der hiedurch gewonnene Boden erfüllte die von der Grundgewinnung gehegten Hoffnungen keineswegs, der Boden wirft nur mäßige Erträge ab; mit dem Fischreichtum und den tausenden von Wildenten ist es aber vorbei, für immer vorbei! Der See könnte heute noch bestehen. Ohne in beiden Fällen an der gewiß guten Absicht Kritik üben zu wollen, muß gesagt werden, daß Regulierungen im höchsten Grade, speziell im Flachlande, naturausrottend wirken und durch sie Werte zerstört werden, deren unser Heimatland in Hinkunft vielleicht viel mehr bedürftig sein wird, als in Jahrzehnten auf den gewonnenen Gründen Kraut und Erdäpfel produziert werden können.

Viktor Rauch, Schlosshof.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1935

Band/Volume: [1935_9](#)

Autor(en)/Author(s): Mayr Maurilius, Schreiner Leo, Schlesinger Günther, Merkl Adolf, Uiberacker E., Rauch Viktor

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 131-137](#)